

Prozess-, Verfahrens- und Vertretungsvollmacht

Den Rechtsanwälten der Kanzlei HSK, Kanzlei für Arbeits- und Wirtschaftsrecht,

**Michael Holz, Prof. Dr. Bernd Sandmann, Daniel Iven,
Catrin Wolf, Linda Pouyadou und Yahya J. Farschtschi**

Steingasse 13, 86150 Augsburg

wird in Sachen
wegen

Prozess-, Verfahrens- und Vertretungsvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, §§ 11, 114 Abs. 5 FamFG, §§ 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Außergerichtliche und gerichtliche Vertretung in Ehe- und Familiensachen, einschließlich des Rechts zur Stellung von Scheidungsanträgen, zur Stellung von Anträgen in Scheidungsfolgesachen und Nebenverfahren sowie auf Erteilung von Versorgungs- bzw. Rentenauskünften und des Rechts zum Abschluss von Vereinbarungen über Trennungs- und Scheidungsfolgen.
9. Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche werden an die Bevollmächtigten abgetreten. Die Verpflichtung zur Herausgabe der Handakten erlischt 6 Monate nach Beendigung des Auftrages. Anwaltsgebühren und Auslagen sind sofort fällig. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind am Kanzleiort der Bevollmächtigten zu erfüllen.

Ich bin darüber informiert und erkläre hiermit mein Einverständnis damit, dass meine Daten und ggf. die Daten des von mir vertretenen Unternehmens im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses in automatisierten Dateien gespeichert werden.

_____, den _____

Vor- und Nachname